

## Information für Masern-Kontaktpersonen: Absonderung

Sie hatten Kontakt mit einer Person, die an Masern erkrankt ist und verfügen über keinen ausreichenden Immunschutz. Um die Weiterverbreitung der Krankheit zu verhindern, wurde durch die Gesundheitsbehörde eine Absonderung (Isolation) angeordnet:

- **Sie dürfen den Absonderungsort nur entsprechend den behördlichen Vorgaben verlassen. Besuche (außer zur medizinischen Betreuung nach Vorankündigung) dürfen nicht empfangen werden.**
- Bis zum Ende der Absonderung soll **kein Kontakt mit Personen mit geschwächtem Immunsystem, Schwangeren und Säuglingen (<12 Monate)** stattfinden. Diese Personen haben ein höheres Risiko bei einer Masernerkrankung schwere Komplikationen zu erleiden.
- **Sie sollten in einem eigenen Zimmer bleiben** und nur Haushaltsgegenstände (Handtücher, Besteck, Geschirr etc.) benutzen, die nicht mit anderen Haushaltsmitgliedern geteilt werden.
- Absolut notwendige Kontakte sollten möglichst immer nur zu denselben Haushaltsangehörigen mit ausreichender Immunität stattfinden.
- Achten Sie auf **regelmäßiges und gründliches Händewaschen**, lüften Sie regelmäßig und reinigen bzw. desinfizieren Sie benützte Gegenstände und Oberflächen.
- **Verschlechtert sich während Ihrer Absonderung Ihr Gesundheitszustand, rufen Sie die Gesundheitshotline 1450 oder Ihre Hausärztin/Ihren Hausarzt an.** Ein Krankenhaus oder eine Arztpraxis sollten Sie nur aufsuchen, wenn eine medizinische Versorgung nicht anders möglich ist (z.B. Hausbesuch). Rufen Sie vorher an, informieren Sie die Ärztin/den Arzt bzw. Rettungsdienst über Ihre mögliche Infektion und halten Sie Schutzmaßnahmen ein (FFP2-Maske bzw. Mund-Nasen-Schutz für Personen vor dem vollendeten 14. Lebensjahr).

**Treten Masern-Symptome auf (Ausschlag, Fieber, Husten, Schnupfen, Augenentzündung), informieren Sie die Gesundheitsbehörde!**